



# Mehr als ein „nice to have“ Mutterschutz für Selbstständige

**S**elbstständige Frauen spielen eine entscheidende Schlüsselrolle für eine geschlechtergerechte, familienfreundliche und nachhaltige Wirtschaft. sowohl als Erwerbstätige als auch als Arbeitgeberinnen. Ihre Unternehmen haben eine nachweislich stabilisierende Wirkung – insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen sowie auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und junge Menschen. Sie besetzen dabei häufig Nischen, die ohne ihr Engagement ungenutzt blieben. Sie fördern Innovation und Transformation durch vielfältige Ideen und Geschäftsmodelle, die andere bisher nicht in Betracht gezogen haben und übernehmen Betriebe, für die sich ohne sie keine geeignete Nachfolge findet.

Dieser wichtige Pfeiler unserer Wirtschaft darf nicht dadurch gefährdet werden, dass wir Selbstständige in der Zeit der Schwangerschaft und Geburt alleine lassen.



*Schwangerschaft und Selbstständigkeit - wir geben Rückhalt*

**Daher schaffen wir einen verlässlichen, klar strukturierten und bezahlbaren Rahmen für Selbstständige, der in dieser entscheidenden Phase die Sicherung des Lebensunterhalts sowie den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet und damit den Anforderungen der EU entspricht.**

Um die bestehende Diskriminierung zu beseitigen, benötigen auch selbstständige Mütter:

- finanzielle Absicherung und Gewährleistung des Fortbestands ihres Unternehmens
- Schutz vor Gefährdungen und
- Unterstützung bei psychischen und physischen Belastungen.

Bisher kommen in Deutschland selbstständige Frauen - insbesondere in Berufen, die eine besondere physische und/oder psychische Beanspruchung mit sich bringen - mitunter in die Situation, dass sie sich zwischen Selbstständigkeit und Familienplanung entscheiden müssen. Dies ist insbesondere in der Gründungsphase der Fall. Es bedarf diskriminierungsfreier Mutterschaftsleistungen, die auch eventuelle Einkommensausfälle während der Schwangerschaft berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um die Gleichstellung von Selbstständigen und Angestellten; es geht auch um die Sicherung von Betrieben und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Insbesondere im ländlichen Raum spielen die Gründung und Übernahme von Betrieben durch Frauen eine entscheidende Rolle – vor allem bei der Beschäftigung anderer Frauen, die möglicherweise auf eine ortsansässige Teilzeitstelle angewiesen sind.

Wie Michael Kellner in seiner Rede am 6. November 2024 zum Kurs der Bundesregierung in der Wirtschaftskrise betont hat: „Dass wir die Selbstständigkeit für Frauen in diesem Land verbessern, das ist auch Wirtschaftspolitik! Das wurde bisher versäumt. Es ist mir wichtig, Mutter und Kind zu schützen und dafür zu sorgen, dass Schwangerschaft keine existenzielle Bedrohung für die Arbeit von Selbstständigen, ihre Familien sowie für ihre Betriebe und gegebenenfalls für ihre Angestellten und Auszubildenden darstellt.“ Damit bringt er es auf den Punkt: Der „Mutterschutz“ für Selbstständige ist ein Querschnittsthema, das sowohl die grüne Wirtschafts- als auch die grüne Familienpolitik betrifft. Offensichtlich haben die Vorgängerregierungen hierin versagt. In Deutschland werden die EU-Anforderungen daher bisher bei weitem nicht erfüllt.

Wir Grünen sind die Ersten, die Wirtschaft und Familie miteinander verbinden! Aktuell sind die Unterstützungen Selbstständiger für den Fall einer Schwangerschaft auf das Mutterschaftsgeld reduziert, das an eine optionale Krankentagegeldversicherung gekoppelt und mit höheren Kosten verbunden ist.

# Notwendige Absicherungsmaßnahmen<sup>(1)</sup>

Für selbstständige Mütter sind folgende Maßnahmen zur finanziellen Absicherung während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes erforderlich:

**1. Solidarische Absicherung:**

Einführung eines angepassten Umlageverfahrens nach dem Muster von U2 für Angestellte ermöglicht die bessere Absicherung selbstständiger Frauen.

**2. Verzicht auf zusätzliche Voraussetzungen für Mutterschaftsleistungen:**

Abschaffung der bisher verpflichtenden Krankentagegeldversicherung als Voraussetzung für Mutterschaftsleistungen.

**3. Basisabsicherung durch Pauschalleistungen:**

Die Einführung unbürokratischer Pauschalleistungen schafft eine zuverlässige und kalkulierbare Grundabsicherung, insbesondere für Gründerinnen und Solo-Selbstständige.

**4. Flexible Einkommensersatzregelungen:**

Einkommensersatzleistungen müssen nicht nur die Lebenshaltungskosten abdecken, sondern auch laufende betriebliche Fixkosten berücksichtigen, um die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen und deren Beschäftigten zu sichern.

**5. Absicherung bei gesundheitlichen und betrieblichen Risiken:**

Selbstständige Frauen benötigen Schutz bei gesundheitlichen oder betrieblichen Risiken während der Schwangerschaft, die bei Bedarf einer Arbeitsunfähigkeit gleichkommen. Dabei muss die Einschätzung alleine bei der Betroffenen liegen.

**6. Betriebshilfe als Option:**

Eine Betriebshilfe-Regelung nach dem erfolgreichen Modell der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann möglicherweise als Vorbild für Firmen anderer Branchen dienen.

**7. Fortbestand des Betriebs:**

Zur Sicherung des Fortbestands des Betriebs muss es möglich sein, dass die Selbstständige, wenn sie es kann und möchte, im Betrieb ansprechbar ist und aktiv werden kann, ohne dass dadurch die Mutterschutzleistungen ruhend gestellt werden.

## 8. Umsetzung der EU-Richtlinien:

Die vollständige Umsetzung der europäischen Anforderungen - wie der Richtlinie 2010/41/EU - und internationaler Vorgaben gewährleistet eine rechtliche Gleichstellung und schützt die wirtschaftliche Unabhängigkeit von selbstständigen Frauen.

# Gesamtwirtschaftliche Bedeutung

**Selbstständige Frauen schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Regionen bei. Unternehmen von Frauen bieten oft maßgeschneiderte Lösungen, die auf familiären und regionalen Gegebenheiten basieren. Diese Fähigkeiten und Engagements sind für die deutsche Wirtschaft von zentraler Bedeutung.**

Bauernhöfe, Bäckereien und Dorfläden, die im Umkreis von 10 km die einzige Einkaufsmöglichkeit bieten; Landärztinnen, Hebammen, Tagesmütter, paritätisch geführte Handwerksbetriebe, von Frauen geleitete Anwaltskanzleien sowie Start-ups mit großem Potenzial für eine sozialökologische Transformation – bei kaum einem anderen Thema sind unsere grünen Grundsätze so eng miteinander verknüpft wie beim Mutterschutz für Selbstständige.

Es geht hierbei nicht ‚nur‘ um einen entscheidenden Aspekt, der nach wie vor die Berufsfreiheit von Frauen, ihre Selbstbestimmung und oft auch ihre Erwerbsmöglichkeiten einschränkt. Es betrifft auch den Verlust eines bedeutenden Potenzials der deutschen Wirtschaftsleistung.

Dieser Umstand hat weitreichende Folgen, die über die individuelle Selbstverwirklichung hinausgehen: Frauen beschäftigen Frauen und bieten oft die einzigen Arbeitsplätze an, die auf die Lebensrealität zugeschnitten sind, die häufig von familiären und regionalen Gegebenheiten geprägt ist. Insbesondere im ländlichen Raum gründen viele Frauen Unternehmen, weil sie vor Ort keine passenden Arbeitsmöglichkeiten finden. Auf diese Weise entfalten sie das wirtschaftliche Potenzial ihrer Region auf ihre eigene Weise. Auch und gerade in Hinblick auf den Fachkräftemangel und den demographischen Wandel können wir auf dieses Potenzial heutzutage nicht mehr verzichten.

## Solidarität und Gleichstellung

Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der finanziellen Absicherung von selbstständigen Frauen während Schwangerschaft und Mutterschutz ein. Die Kosten werden von der Solidargemeinschaft getragen.

## Rechtliche Grundlagen und Reformbedarf

**Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hierzulande gewährleisten noch nicht ausreichend die Mutterschaftsabsicherung für selbstständige Frauen. Wichtige EU-Richtlinien und internationale Entscheidungen zeigen, dass eine Diskriminierung darstellt, wenn selbstständige Frauen die Belastung, die durch eine Schwangerschaft entstehen, alleine tragen muss. Eine solidarische Finanzierung ist für die Geschlechter-Gleichstellung unbedingt notwendig.**

*Deshalb schlagen wir folgende Umsetzung vor, die den geltenden EU-Ansprüchen gerecht wird:*

## Rechtliche Grundlagen und Urteile

1. **Richtlinie 2010/41/EU:** Diese EU-Richtlinie fordert, dass selbstständige Frauen und mitarbeitende Ehepartnerinnen während Schwangerschaft und Mutterschutz finanziell abgesichert werden müssen. Die Umsetzung in Deutschland ist jedoch mangelhaft, da sie eine Absicherung an die Krankentagegeldversicherung koppelt und damit hohe Vorleistungen verlangt.

2. **Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2011:** In der Rechtssache C-236/09 stellte der EuGH fest, dass es diskriminierend ist, Frauen allein mit den Kosten für Leistungen zu belasten, die durch Schwangerschaft und Mutterschutz entstehen. Eine geschlechterübergreifende Finanzierung ist zwingend erforderlich, um die Gleichstellung zu gewährleisten.
3. **CEDAW-Entscheidung „Elisabeth de Blok et al. gegen die Niederlande“ (CEDAW/C/57/D/36/2012):** Das CEDAW-Komitee hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass die Nichtgewährung von Mutterschaftsleistungen an selbstständige Frauen eine Verletzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) darstellt. Es wurde klargestellt, dass der Mutterschutz auch für selbstständige Frauen gewährleistet werden muss, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.
4. **Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2003:** Im Beschluss (Az. 1 BvR 302/96) stellte das BVerfG fest:
  - „Art. 6 Abs. 4 GG begründet keine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die Kosten des Mutterschutzes allein zu tragen.“
  - Es sei unzulässig, die Kosten ausschließlich auf Betriebe mit weiblichen Beschäftigten abzuwälzen, da dies diskriminierend wäre. Stattdessen müssen die Kosten solidarisch von allen Arbeitgebern getragen werden.

### **Erst-recht-Schluss:**

Wenn es diskriminierend ist, dass nur Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten für Mutterschutzkosten aufkommen, kann es erst recht nicht sein, dass nur selbstständige Frauen die Risiken und die Finanzierung eines Verdienstauffalls während Schwangerschaft und Mutterschutz allein tragen müssen.

## **Fazit**

Der Mutterschutz für selbstständige Frauen ist ein unverzichtbares Thema, das sowohl die Familien- als auch die Wirtschaftspolitik betrifft. Eine grundlegende Reform ist notwendig, um sowohl den Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Betriebe zu sichern.

## Ergänzungen

### (1) notwendigen Absicherungsmaßnahmen

#### Ergänzungen und weitere Informationen:

1. **Finanzierung über Umlageverfahren:**

Bei der bestehenden Umlage U2-Umlage „Mutterschaft“, können Arbeitgeber\*innen den Ausgleich für finanzielle Belastungen, die aus dem Mutterschutz ihrer Angestellten resultieren, verrechnen. Nach diesem Vorbild wird eine Umlage für die Absicherung selbstständiger Frauen eingerichtet. Dabei zahlen alle Selbstständige anteilig ein, unabhängig von Geschlecht oder Familienstand.

2. **Verzicht auf zusätzliche Voraussetzungen für Mutterschaftsleistungen:**

Bisher gibt es für Selbstständige die Möglichkeit, für Mutterschaftsleistungen eine Krankentagegeldversicherung abzuschließen. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung aufgrund der Gebärfähigkeit und ist deshalb diskriminierend.

3. **Pauschale Mutterschutzleistungen:**

Für selbstständige Frauen sollen pauschale Mutterschutzleistungen als Grundsicherung eingeführt werden. Diese Leistungen sollen unabhängig von Einkommenshöhe und Betriebskosten gewährt werden, um Frauen in der Gründungsphase oder mit geringen Betriebskosten eine unbürokratische und schnelle Unterstützung zu bieten. Diese helfen insbesondere Solo-Selbstständigen oder Kleinunternehmerinnen, die noch keine stabilen Einkünfte haben, aber dennoch Verdienstauffälle erleiden.

4. **Flexible Einkommensersatzleistungen:**

Neben der pauschalen Basisabsicherung soll ein bedarfsgerechter Einkommens- und Betriebskostenausgleich gewährt werden. Diese Regelung orientiert sich an Betriebsausfallversicherungen und den während der Corona- Pandemie eingeführten Überbrückungs- bzw. Neustarthilfen. Diese Leistungen sollen nicht nur den privaten Lebensunterhalt, sondern auch die laufenden Fixkosten eines Betriebs abdecken (z. B. Mieten, Gehälter von Angestellten, Kreditzahlungen). Dies ist besonders wichtig für etablierte Unternehmerinnen, die höhere Betriebskosten haben und auf diese Entlastung angewiesen sind. Ziel dabei muss sein, den Fortbestand des Betriebes bei auftretenden Ausfällen wegen Schwangerschaft und Geburt zu sichern

5. **Absicherung während der Schwangerschaft, insbesondere bei Risiken:** Während der Schwangerschaft müssen selbstständige Frauen bei Arbeitsunfähigkeit durch eine finanzielle Absicherung geschützt werden.

Dies gilt insbesondere bei Risiken im Sinne des Mutterschutzgesetzes, wie z.B. gesundheitlichen Gefährdungen für die Mutter oder das Kind, die aus zeitlichen, betrieblichen oder gesundheitlichen Gründen eine Arbeitsunfähigkeit bedingen.

Diese Regelung knüpft an das Konzept des betrieblichen Beschäftigungsverbots bei Angestellten an. Bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft haben Arbeitgeber\*innen die Pflicht, die Schwangere so einzusetzen die Arbeitsbelastung keine Gefährdung für sie und/oder das Kind darstellt. Ist das nicht möglich, hat die/der Arbeitgeber\*in ein Beschäftigungsverbot auszusprechen. Die dadurch bedingten Kosten werden über die U2-Umlage solidarisch getragen.

Die Einschätzung ihrer Situation muss dem entsprechend der Selbstständigen überlassen bleiben. (Keine Bevormundung)

Für den Fall, dass die (werdende) Mutter verschiedene Tätigkeiten weiterhin ausführen kann, müssen unbedingt flexibel Regelungen geschaffen werden. (Keine "Alles- oder Nichts-Regelung)

Dabei kann eine Sicherung des Fortbestandes des Betriebs, der die Unternehmerin ernährt, z.B. über eine Versicherungs- oder eine Zuschusslösung (siehe 3.) gewährleistet werden.

6. **Betriebshilfe mit optionaler Vertretungsregelung:**

Die landwirtschaftliche Krankenversicherung bietet ein positives Beispiel: Durch die Bereitstellung einer Betriebshilfe wird sichergestellt, dass der Betrieb während der Abwesenheit der Mutter weitergeführt werden kann.

Diese Regelung sollte als Option für alle selbstständigen Branchen geprüft werden.

• Selbstständige Frauen sollen finanzielle Mittel beantragen können, um eine Vertretung zu organisieren oder eine Betriebshilfe zu stellen.

7. **Fortbestand des Betriebs:**

Bisher gilt für Mutterschutzleistungen - ähnlich wie für das Krankengeld - eine Alles oder nichts - Regelung. Dabei werden Mutterschutzleistungen eingestellt, sobald die Selbstständige auch nur geringfügige Tätigkeiten in ihrem Betrieb ausführt. Dadurch kommt es mitunter zu einer Zwickmühle, in der sich Frauen zwischen den ihnen zustehenden Leistungen von der Krankenkasse rundem fortbestand ihres Betriebes entscheiden müssen.

8. **Umsetzung der EU-Richtlinie und Berücksichtigung internationaler Standards:**

Die Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU sowie die Berücksichtigung der Entscheidung des CEDAW-Komitees in der Sache „Elisabeth de Blok“ müssen im deutschen Recht vollständig erfolgen. Ziel ist eine vollständige Gleichstellung selbstständiger Frauen mit angestellten Frauen in Bezug auf Mutterschutz und finanzielle Absicherung

15. Januar 2024

Text/Bild(KI):

Steinmetzmeisterin Astrid Hilt

Koordination Handwerksgrün Rheinland Pfalz/  
Saarland

Juristische Expertise:

Rechtsanwältin Angela Heinsen